

Wiederkunft sowie zur Dreieinigkeit Gottes darf nicht um der Verständigung willen preisgegeben werden. Dies würde nämlich eine nachträgliche theologische Rechtfertigung der Ablehnung und Verurteilung Christi durch die damaligen Führer Israels bedeuten und zur Entwicklung eines antichristlichen Jesusbildes führen (2 Kor 11,3-4).

8. Die Liebe Christi bewegt uns auch dazu, für die religiöse Freiheit und das Bürgerrecht derjenigen Brüder und Schwestern im Staate Israel einzustehen, die als Juden zum Glauben an Jesus Christus gefunden haben. Dazu gehört auch ihre Freiheit, diesen Glauben evangelistisch zu bezeugen. Weil sie dafür heute oft Leiden und Isolation auf sich nehmen müssen, gilt es, ihnen unsere brüderliche Gemeinschaft und Solidarität zu erweisen. Auch Besuche im Heiligen Land bieten dazu Gelegenheit.

9. Wir rufen unsere Kirchen zu regelmäßiger Fürbitte für Israel auf und zu rechter Verkündigung des Heilsratschlusses Gottes mit Israel. Einer grundsätzlichen Ablehnung der Judenmission ist als theologischer Verirrung entgegenzutreten. Vielmehr laden wir alle Christen dazu ein, jeden Dienst zu unterstützen, der in recht verstandener Mission an jüdischen Menschen geschieht. Sammlungen und Opfererträge – besonders die vom 10. Sonntag nach Trinitatis – sollten Werken zugute kommen, die solchen Dienst am jüdischen Volke tun.

Wir erbitten uns allen die Freimütigkeit des Apostels Paulus, der bekannte: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht; denn es ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben: die Juden zuerst und auch die Griechen“ (Röm 1,16).

Die Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den evangelischen Kirchen Deutschlands:

Pastor Rudolf Bäumer, Pastor Wolfgang Büscher, Prof. Dr. Peter Beyerhaus, Superintendent Reinhold George, Pfarrer Fritz Grünzweig, Vorsitzender

Wortlaut in: epd-Dokumentation 42/1980, 66f.

### E.III.31

#### THEOLOGISCHER AUSSCHUSS DER EVANGELISCHEN KIRCHE DER UNION

### Votum „Kirche als ‚Gemeinde von Brüdern‘ (Barmen III)“ vom Mai/Juni 1980 (Auszug)

*Mit dem Votum „Kirche als ‚Gemeinde von Brüdern‘ (Barmen III)“ äußert sich erstmals eine Kirche grundlegend zur Ekklesiologie und zugleich zur Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Israel (Abschnitt 6). Dabei wird zunächst das Versagen der Barmer Synode hervorgehoben, die zu dieser Frage geschwiegen hat. Dies „zeigt die Mitschuld unserer Väter an einer Entwicklung, die schließlich zu der Ermordung von Millionen führte“. Weiter behandelt das Votum die Fragen der*

*Verheißung Gottes für Juden und Christen und des Staates Israel als Frage an die Kirche.*

*Das Votum des Theologischen Ausschusses wurde am 18. Mai 1980 von der Synode der Evangelischen Kirche der Union (Bereich DDR) durch Beschluß entgegengenommen. Die Synode der Evangelischen Kirche der Union (Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin West) hat es auf ihrer Tagung vom 12. bis 15. Juni 1980 beraten und durch einen ausführlichen Beschluß am 15. Juni 1980 an ihre Gliedkirchen und Gemeinden weitergegeben mit dem Wunsch, daß es „zum Gegenstand gemeinsamer Arbeit gemacht wird“.*

## **6. Kirche und Israel**

### *6.1 Das Schweigen der Barmer Synode zur Judenfrage*

Bis Ende Mai 1934 waren alle Juden zu geduldeten Fremdlingen herabgedrückt und Beschimpfungen preisgegeben, Zehntausende von ihnen aus Deutschland fluchtartig ausgewandert, Tausende seit Februar 1933 gefangen und gequält, Hunderte ermordet worden. Schlimmeres kündigte sich an. An diesen Menschen, die unter Räuber und Mörder gefallen waren, ging die Barmer Synode wortlos vorüber.

Mit der moralischen Diskriminierung der „Nichtarier“ durch Kirchenordnung wurde zuerst (5. 5. 1933) in Thüringen begonnen. Die Trauung sollte versagt werden, „wenn infolge zu großer Verschiedenheit der Rasse der Eheschließenden die Voraussetzungen für eine sittlich hochstehende eheliche Gemeinschaft fehlen . . .“.<sup>1</sup> Damit erteilte kirchliche Diskriminierung den Nürnberger Gesetzen um zweieinhalb Jahre voraus. Am 5. 9. 1933 wurde der sog. Arierparagraph, den der Staat für alle Beamten eingeführt hatte, von der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union (APU) übernommen: Personen „nichtarischer Abstammung“ oder zwar „arischer Abstammung“, aber mit „einer Person nichtarischer Abstammung“ verheiratet, waren sofort und künftig vom Dienst als Pfarrer und Kirchenbeamter ausgeschlossen. Andere Landeskirchen folgten. Das blieb nicht unwidersprochen. In Gutachten vom September 1933 legten die Marburger Fakultät und 21 Neutestamentler dar, daß die Kirche nur in der Einheit von Juden und Heiden existiere, daß in der Kirche allen Glaubenden Rechtsgleichheit zustehe und darum der Paragraph fallen müsse. Alle Pfarrer, die dem im Oktober 1933 gegründeten Pfarrernotbund beitraten, erklärten dabei unterschriftlich, daß mit der Einführung dieses Paragraphen der status confessionis, also der Bekenntnisfall, gegeben sei. Die Erregung war nach der Sportpalastkundgebung so groß, daß in der APU der Paragraph am 16. 11. 1933 außer Kraft, am 4. 1. 1934 wieder in Kraft, am 14. 4. 1934 nochmals außer Kraft gesetzt wurde, bis er – und das

1 § 6 des Gesetzes vom 15. März 1930 (in d. Fassg. d. Änd. Ges. v. 5. 5. 33) zur Erhaltung kirchlicher Ordnung und Sitte. (Thüringer Kirchenordnung); zit. nach: Thüringer Kirchenrecht, hrsg. v. Landeskirchenrat der Thüringer evangelischen Kirche in Eisenach, 1938.

geschah nach der Barmer Synode – am 21. 8. 1934 endgültig Gesetz wurde. – An dieser folgenschweren Entscheidungsfrage ging die Barmer Synode wortlos vorüber.

Die theologischen Fragen – nach der Erwählung Israels zu Gottes Botenvolk; nach der Bedeutung des Alten Testaments für die Kirche; nach dem Kommen Gottes in Gestalt des Juden Jesus von Nazareth; nach der Treue Gottes gegen sein, den Christus verwerfendes Volk; nach dem Verhältnis von Kirche und Synagoge – wurden von entgegengesetzten Seiten her in wissenschaftlichen und volkstümlichen Büchern, Broschüren, Artikeln, Vorträgen und „Bekenntnissen“ lebhaft diskutiert.

Hinter den theologischen Auseinandersetzungen stand das Wissen oder wenigstens die Ahnung: Am Erkennen und Beantworten dieser Fragen fallen weitreichende Entscheidungen über Existenz und Leben der Kirche, der Juden und des deutschen Volkes. Auch an diesen entscheidenden Fragen ging die Barmer Synode wortlos vorüber.

Der Versuch Dietrich Bonhoeffers und Wilhelm Vischers im August 1933, innerhalb des „Betheler Bekenntnisses“ (im Nov. 1933 mit der Unterschrift Martin Niemöllers veröffentlicht) theologische Erkenntnisse über Israel und die Kirche einzubringen und vor drohenden „pharaonischen Maßnahmen“ zur Ausrottung der Juden zu warnen, scheiterte: In der Endfassung war der Abschnitt „die Kirche und die Juden“ theologisch und praktisch so entschärft, daß beide ihre Unterschrift verweigerten.<sup>2</sup>

Karl Barth schrieb am 22. 5. 1967 an E. Bethge nach der Lektüre seiner Bonhoefferbiographie: „Neu war mir vor allem die Tatsache, daß Bonhoeffer 1933ff. als erster, ja fast als einziger, die Judenfrage so zentral und energisch ins Auge gefaßt und in Angriff genommen hat. Ich empfinde es längst als eine Schuld meinerseits, daß ich sie im Kirchenkampf jedenfalls öffentlich (z. B. in den beiden von mir verfaßten Barmer Erklärungen von 1934) nicht ebenfalls als entscheidend geltend gemacht habe. Ein Text, in dem ich das getan hätte, wäre freilich 1934 bei der damaligen Geistesverfassung auch der „Bekennner“ weder in der reformierten noch in der allgemeinen Synode akzeptiert worden. Aber das entschuldigt nicht, daß ich damals – weil anders interessiert – in dieser Sache nicht wenigstens in aller Form gekämpft habe. Daß Bonhoeffer das von Anfang an getan hat, ist mir erst durch ihr Buch ins Bewußtsein gerückt worden. Vielleicht hat er auch darum weder in Barmen noch nachher in Dahlem dabei sein mögen.“<sup>3</sup>

Das Versagen der Synode an diesem entscheidenden Punkt zeigt die Mitschuld unserer Väter an einer Entwicklung, die schließlich zu der Ermordung von Millionen führte. Statt sie aber zu schelten, was heute öfters geschieht, sollten wir, gewarnt durch das verhängnisvolle Schweigen der Barmer Synode, nach den uns aufgegebenen Entscheidungen fragen.

2 Vgl. zu diesem Vorgang: Eberhard Bethge, ‚Dietrich Bonhoeffer. Theologe – Christ – Zeitgenosse‘, München 1967, 4. Aufl. 1978, S. 352ff.

3 Karl Barth, Gesamtausgabe, V, Briefe 1961-1968, Zürich 1975, S. 403.

## 6.2 Die Verheißung Gottes für Juden und Christen

Bestimmt die Neuentwicklung der theologischen Bedeutung des Alten Testaments als Bestandteil der Heiligen Schrift das praktische Leben unserer Kirche? Werden die Erkenntnisse alttestamentlicher Exegeten so in Verkündigung und Unterweisung umgesetzt, daß die Gemeinden an ihnen teilnehmen können? Ist es in das Bewußtsein der evangelischen Christen wirklich eingedrungen, daß wir in den Fragen „Israel und die Kirche“ und „Die Kirche und die Juden“ mit der kirchlichen Tradition – zu der auch Luther etwa mit seiner Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) beigetragen hat – brechen müssen? Hören wir auf die kirchenkritische Warnung des Paulus vor jeder Sicherheit und Überheblichkeit der Christen (Röm 11,17ff.)? Nach Röm 11,26 bleibt ganz Israel unter der Verheißung endgültiger Rettung, obwohl es in seiner Mehrzahl zu Jesus als dem Christus sein Nein sprach und weiter spricht. Deshalb hat die Kirche den Streit mit Israel um die Wahrheit des Glaubens zu führen. Gleichwohl gilt: Israel sind nach Röm 9,4 die Kindschaft, die Herrlichkeit, der Bund, das Gesetz, der Gottesdienst und die Verheißungen gegeben. Mit Israel bekennt sich die Kirche zu dem einen Gott als dem Schöpfer, Erhalter und Vollender aller seiner Werke. Mit Israel zusammen weiß sich die Kirche an die im Alten Testament bezeugte Erwählungsgeschichte gebunden. Mit Israel vertraut die Kirche auf Gottes Treue zu seinen Verheißungen auch angesichts von Unglauben und Verstockung in Israel und in der Kirche. Mit Israel ist die Kirche in dem Dienst der Verherrlichung Gottes verbunden. Mit Israel hofft die Kirche auf den Sieg Gottes und damit auf die Vollendung von Gottes Herrschaft.

Ist das folgende Gebet des Papstes Johannes XXIII. auch unser Gebet? „Wir sind uns heute bewußt, daß viele Jahrhunderte der Blindheit uns die Augen verhüllt haben, so daß wir die Schönheit deines auserwählten Volkes nicht mehr zu sehen und in ihren Gesichtern die Züge unserer bevorzugten Brüder nicht mehr zu erkennen vermögen. Wir verstehen, daß uns ein Kainsmal auf die Stirn geschrieben steht. Im Lauf der Jahrhunderte hat unser Bruder Abel in dem Blut gelegen, das wir vergossen, oder er hat Tränen geweint, die wir verursacht haben, weil wir deine Liebe vergaßen. Vergib uns den Fluch, den wir zu Unrecht an ihren Namen Jude hefteten. Vergib uns, daß wir dich in ihrem Fleisch zum zweitenmal ans Kreuz schlugen . . .“ Wissen wir wirklich, daß es uns als „Kirche der begnadigten Sünder“ prinzipiell verwehrt ist, uns zum Richter über Israels Unglauben aufzuspielen? Wir sind zum demütigen Eingeständnis unserer eigenen Untreue und unserer eigenen Schuld gerufen. Denn im Blick auf das Verhältnis von Christen und Juden ist die Geschichte der Kirche eine fast durchgängige Verleugnung der nicht gekündigten Erwählung Israels.

Erkennen wir an, daß das Verhältnis von Christen und Juden nicht im Schema des Verhältnisses der christlichen Religion zu den nichtchristlichen Religionen zu sehen ist? Wir müssen uns fragen, wie wir dazu gekommen sind, das Judentum neben dem Hinduismus, dem Buddhismus, dem Islam und anderen als eine der „nicht-christlichen Religionen“ zu bezeichnen. Denn für uns handelt es sich „im Alten

Testament keineswegs um eine ‚Religion‘, sondern um die Urgestalt der einen Gottesoffenbarung“.<sup>4</sup>

Auf die Judenfeindschaft in der Geschichte unserer Kirche können wir nicht anders als mit Scham und Reue und der Bereitschaft zur Buße antworten. Daraus ergibt sich für uns als Kirche die Konsequenz: An die Stelle des bisher üblichen Gegen- und Nebeneinanders von Christen und Juden muß ein Miteinander treten, das sich in einem ständigen Gespräch über die Auslegung der heiligen Schriften, die beiden gemeinsam sind, in einem Ringen um das Verständnis des neutestamentlichen Zeugnisses und in einem kritischen Überdenken der unterschiedlich verlaufenen Geschichte mit ihren theologischen und nichttheologischen Faktoren ausdrückt. In dieses ständige Gespräch haben Kirche und Theologie freilich das neutestamentliche Zeugnis von der Heilsbedeutung Jesu Christi einzubringen, wenn anders sie glaubwürdige Gesprächspartner des Judentums sein wollen.

Dabei entdecken christliche Theologen, daß ihnen vom Judentum her solche Fragen gestellt werden, die sie selbst zum Umdenken führen. Es zeigt sich beispielsweise, daß der Einwand der Juden gegen einen Erlöser, der Leid, Tod und Sünde in der Welt nicht beseitigt habe, ein Anstoß ist, mit dem Kirche und Theologie neu zu ringen haben.<sup>5</sup>

### 6.3 *Der Staat Israel – Frage an die Kirche*

Wie halten wir es mit der vielschichtigen Frage nach Entstehung, Existenz und Politik des Staates Israel?

Die „Entstehung des Staates und die damit verbundene Wiedergeburt des alten Israel in weithin sichtbarer Volksgestalt ist ein historisches Ereignis, daß sie beide – die Synagoge und die Kirche –, wenn sie in Wahrheit unter Gottes Wort stehen, in seiner heilsgeschichtlichen Komponente ernst zu nehmen haben“.<sup>6</sup>

Wichtiger als die Zurückweisung eines solchen problematischen Satzes ist die Frage: Hat nicht auch die Kirche seit den Tagen von Nicäa (325 n. Chr.) ihre historische Entwicklung von der rechtlosen und oftmals verfolgten zur anerkannten, dann privilegierten und schließlich alleinigen Staatskirche heilsgeschichtlich interpretiert? Hat sie nicht diese Überhöhung historischer Ereignisse zu Zeichen göttlichen Offenbarens bis in unmittelbare Vergangenheit in vielen Formen fortgesetzt? Gerade die Barmer Synode hatte dem in ihrer ersten These widersprochen. So begegnen wir Christen in solchen Äußerungen frommer Israelis uns selbst, der Kirche durch die Jahrhunderte hindurch. Gerade die Kirchengeschichte zeigt,

4 Vgl. K. Barth, *Ad limina apostolorum*, 1967, S. 40.

5 Eine Minderheit des Ausschusses konnte 6.2 nur bedingt zustimmen. Sie vermißt die klare Aussage, daß in Christus beides gilt, das Ja und das Nein zu dem ‚Israel nach dem Fleisch‘. Eine Verhältnisbestimmung von Israel und Kirche, von Altem und Neuem Testament, die das nicht unmißverständlich zum Ausdruck bringt, verdunkelt das neutestamentliche Zeugnis: „So du mit deinem Munde bekennst Jesus, daß er der Herr sei, und glaubst in deinem Herzen, daß ihn Gott von den Toten auferweckt hat, so wirst du gerettet“ (Röm 10,9).

6 Schalom Ben-Chorin, *Im jüdisch-christlichen Gespräch*, Berlin 1962, S. 99.

daß heilsgeschichtlicher Enthusiasmus auf politischem Feld von jeher den Blick für eine vernünftige, maßvolle Politik trübt. Wieder sind wir mit Juden auch an diesem Punkt in Blindheit und Schuld zusammengebunden.

Aber die gemeinsame Schuldverflochtenheit reicht noch weiter: Die den politischen Zionismus auslösende Broschüre Theodor Herzls „Der Judenstaat“ (1895) wurde unter dem Eindruck des Antisemitismus in Frankreich (Dreyfus-Prozeß 1894) verfaßt. Russische Juden wanderten nach den furchtbaren Pogromen von 1881-1884 und 1903-1905 nach Palästina aus, um dort eine sichere Heimstatt zu finden. Wenn der neue Staat Israel Züge eines Selbstbehauptungswillens trägt, der das eigene Recht groß und das Recht der Araber, die ihre Heimat verloren haben, klein schreibt, so sind dieses Überwiegen des Sicherheitsbedürfnisses und das Festhalten an der Besetzung fremder Gebiete eine bittere Frucht der Ausrottung des europäischen Judentums. Sie aber hat die evangelische Kirche in Deutschland, aufs Ganze gesehen, ohne Protest geschehen lassen.<sup>7</sup>

Der mit der Machtstellung der Kirche seit dem 4. Jahrhundert verstärkt auftretende Antijudaismus, der Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts und die Ausrottungspolitik des NS-Regimes sind natürlich zu unterscheiden. Aber jede Gestalt dieser Feindschaft erbt weithin Denkungsart, Verhalten und Methoden ihrer Vorgänger. Es scheint darum nicht haltbar, den heutigen Antizionismus von seinen Vorläufern völlig abzutrennen und zu behaupten, er habe mit ihnen nichts zu tun. In seiner radikalen Form verneint er die Existenz des Staates Israel und zielt damit auf die Austreibung von drei Millionen Menschen ins Elend. Die Behauptung, der Zionismus sei eine Form des Rassismus, ist von kirchlicher Seite mit Recht zurückgewiesen worden. Daß bei der Entstehung des Staates Israel Gewalt und Unrecht geschehen sind, unterscheidet diese Staatsgründung in nichts von der Gründung anderer Staaten und Reiche. Und daß auch die israelische Politik die Züge der gefallenen Menschenwelt trägt, ist kein Grund, „Israel“ zu verdammen. Viele Israelis sagen heute: „Wir wollen ein normales Volk sein – nichts weiter.“ Danach soll Israel ein moderner Staat wie alle anderen sein, und seine Politik soll sich nicht von den Methoden und Zielen der Politik anderer Staaten unterscheiden. Gleichwohl haben seine jüdischen Bürger an dem Geheimnis teil, das über der Geschichte der Juden liegt. Das bringt der Staat Israel dadurch zum Ausdruck, daß

7 Erst 1943 hat die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in einem Wort zum Bußtag den Mord an den Juden verurteilt. Darin wird vor der Übertretung der 10 Gebote gewarnt. Jeder Hinweis auf ein Gebot beginnt mit dem Ruf: „Wehe uns!“ Zum 5. Gebot heißt es: „Wehe uns und unserem Volk, wenn das von Gott gegebene Leben für gering geachtet und der Mensch, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, nur nach seinem Nutzen bewertet wird; wenn es für berechtigt gilt, Menschen zu töten, weil sie für lebensunwert gelten oder einer anderen Rasse angehören, wenn Haß und Unbarmherzigkeit sich breit machen. Denn Gott spricht: „Du sollst nicht töten.““ Doch fand diese Kanzelabkündigung in den sich verschärfenden Luftangriffen auf Deutschland vermutlich wenig Beachtung.

seine Gesetze vielfältige Bezüge zu religiösen Gesetzen haben.<sup>8</sup> Freilich schränken diese Bezüge die Rechte der Christen jüdischer Abstammung und der arabischen Bürger Israels ein. So steht dieser neue Staat im Licht und im Schatten: Einerseits ist er für Juden und Christen ein Zeichen der Treue Gottes, der aus dem Tod Leben schafft und sein Reich vollenden wird. Andererseits ist auch die Geschichte des Staates Israel nicht frei von menschlichem Irrtum und Zurückbleiben hinter der Berufung. Selbst jüdische Stimmen haben daran erinnert, daß Israel zum Segen für andere Völker gesetzt wurde (Gen 12,3), daß aber diese Zusage durch die ihm als Staat aufgezwungenen Auseinandersetzungen immer wieder verdunkelt wird. So können wir als evangelische Christen in Deutschland uns keinesfalls von dem weiteren Weg dieses Staates und seiner jüdischen Bürger distanzieren. Praktisch bedeutet das: Bejahung der Existenz des Staates Israel und engagiertes Suchen nach einer gerechten und umfassenden Friedensordnung im Nahen Osten. Vor allem aber gilt es, das jüdisch-christliche Gespräch bei uns fortzusetzen und zu vertiefen.

8 Gemeint sind Bezugnahmen auf den Talmud, der eine Sammlung von Bestimmungen enthält, die die alttestamentliche Weisung weiterführen und für das Leben des einzelnen Juden anwendungsfähig machen sollen.

Wortlaut in: Kirche als „Gemeinde von Brüdern“ (Barmen III), Bd. 2, Votum des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, hrsg. v. A. Burgsmüller, Gütersloh 1980, 98-103.

### E.III.32

#### RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

#### „Martin Luthers Gegenwart 1983“ vom 1. Januar 1983 (Auszug)

*Zum „Lutherjahr“ 1983, dem Jahr des 500. Geburtstages Martin Luthers, veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland ein Wort über „Martin Luthers Gegenwart 1983“. Darin wird vor einer umfassenden Würdigung der großen und bleibenden Bedeutung Martin Luthers zunächst auch über die „Schatten“ gesprochen, die wir heute sehen (2. Hauptabschnitt). Der letzte Punkt enthält eine Distanzierung von den späten Äußerungen Luthers über die Juden aus heutiger Sicht.*

Wenn die Evangelische Kirche in Deutschland jedermann einlädt, sich dieser Gestalt unserer Geschichte zu erinnern, so übersieht sie nicht die zwar nicht gewollten, aber doch eingetretenen Folgen seines Wirkens, die belasten. Anders als bei früheren Jahrhundertfeiern sehen wir heute auch die Schatten, die dieses Licht mit sich gebracht hat.

– Seit der Reformation ist zu dem Riß zwischen Ostkirche und Westkirche ein tief reichender Riß innerhalb der westlichen Christenheit getreten. Der im späten